
Solarpaket 1 im Bundestag – Worauf sollte ich mich als Solarunternehmen oder Solarinstallateur schon jetzt einstellen?

Donnerstag, 5. Oktober 2023

Willkommen



Horst Dufner, Head of The smarter E Europe,

Solar Promotion GmbH

Willkommen



19 Messehallen

206.000 m² Ausstellungsfläche

115.000 m² (erwartet) Besucher

HEUTE ZU GAST



Moderator

Carsten Körnig

Hauptgeschäftsführer, BSW - Bundesverband
Solarwirtschaft e.V.



Thomas Seltmann

Referent für Solartechnik
& Speicher, BSW -
Bundesverband
Solarwirtschaft e.V.



Christian Menke

Referent für Politik &
Solartechnik, BSW -
Bundesverband
Solarwirtschaft e.V.



Dr. Steffen Herz

Rechtsanwalt und
Partner bei von
Bredow Valentin Herz
Rechtsanwälte



Solarpaket 1

Worauf sollte ich mich als Solarunternehmen oder Solarinstallateur schon jetzt einstellen?

Thomas Seltmann, Referent BSW e.V.

Christian Menke, Referent BSW e. V.

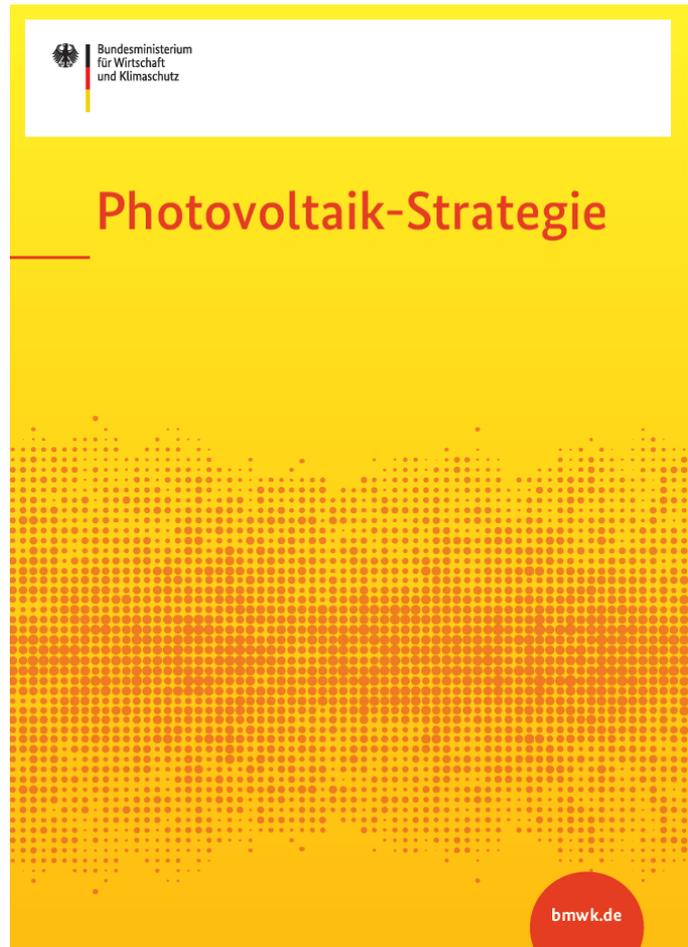
Dr. Steffen Herz, Partner der Kanzlei von Bredow Valentin Herz

Vertraulich – nur für den internen Gebrauch!

Zitieren nur nach vorheriger schriftlicher
Freigabe durch die BSW-Autoren

BMWK-PV-Strategie - Mai 2023 (2. PV-Gipfel)

11 Handlungsfelder zum Abbau von PV-Marktbarrieren

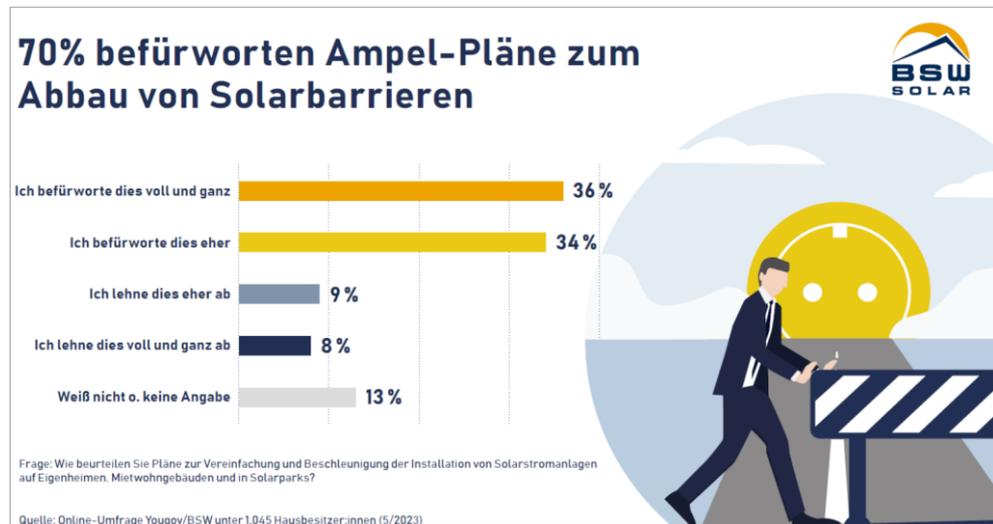


1. **FF-Anlagen** stärker ausbauen
2. **PV auf dem Dach** erleichtern
3. **Mieterstrom** u. gemeinschaftliche Gebäudeversorgung vereinfachen
4. Nutzung von **Balkon-PV** erleichtern
5. **Netzanschlüsse** beschleunigen
6. **Akzeptanz** stärken
7. Wirksame Verzahnung von Energie- u. **Steuerrecht** sicherstellen
8. **Lieferketten** u. wettbewerbsfähige, europ. Produktion anreizen
9. **Fachkräfte** sichern
10. **Technologieentwicklung** voranbringen
11. Schnelleren PV-Ausbau auch mit **europ. Instrumenten** vorantreiben

Solarpaket 1 adressiert wichtige Investitionsbarrieren und wird die Photovoltaik-Nachfrage beleben



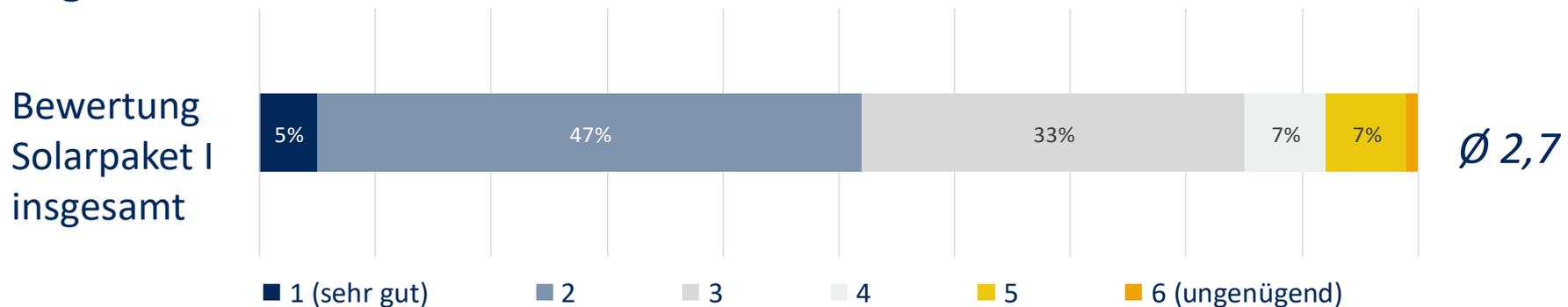
Bislang vergleichsweise professioneller Konsultationsprozess ...



Pläne treffen auf breite Akzeptanz auch in der Bevölkerung.

Solarbranche relativ zufrieden mit Solarpaket 1

Wie bewerten Sie den Gesetzesentwurf zum Solarpaket 1 insgesamt?



Jetzt ebenfalls an BSW-Herbstumfrage zur Bewertung des Solarpakets 1 u. dringender politischer Handlungsempfehlungen teilnehmen!

<https://www.solarwirtschaft.de/dabei-sein/bsw-herbstumfrage-2023/>



Solarpaket 1

Zeitachse der Gesetzgebung



- 5. Mai 2023 Veröffentlichung der PV-Strategie
- 28. Juni 2023 Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des Solarpakets 1
- 5. Juli 2023 Einreichung BSW-Stellungnahme
- **16. August 2023** **Beschluss durch das Bundeskabinett**
- Mitte Oktober 2023 Einbringung Gesetz in den Bundestag (geplant)
- Bis Ende 2023 Gesetzesbeschluss (geplant)
- 1. Januar 2024 Inkrafttreten des Solarpakets 1 (geplant)
- ? Beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission

Solarpaket 1

Schnelle und fundierte Positionierung

nach intensiven Konsultationen in der BSW-Mitgliedschaft



(Stand: 02.08.2023)



Stellungnahme des BSW – Bundesverbandes Solarwirtschaft zum
**Referentenentwurf zur Umsetzung des
PV-Pakets I**

Inhalt

0. Einleitung.....	3
1. Ausbau von PV-Solarparks beschleunigen.....	4
1.1 Flächenkulisse in § 37 EEG öffnen, insbesondere bei den „benachteiligten Gebieten“	6
1.2 Netzanschluss bei der PV-Freifläche beschleunigen.....	7
1.2.1 Beschleunigte Realisierung von Kabeltrassen zwischen PV-Freiflächenanlagen und Netzanschlusspunkt (§ 11a/11b EEG (Ref)).....	8
1.2.2 Netztransparenz bereits im frühen Projektverlauf schaffen.....	9
1.3 Ausschreibungsdesign verbessern.....	10
1.3.1 Gebotshöchstwerte für Auktionen in § 37b EEG anheben.....	10
1.3.2 Gebotsgröße für PV-Freiflächenanlagen bei EEG-Ausschreibungen in §37 EEG auf 100	

50-seitige Stellungnahme zum
Referentenentwurf

60-seitige Stellungnahme
zum Gesetzentwurf inklusive
Formulierungsvorschlägen

Auswahl an weiteren laufenden Gesetzgebungsverfahren neben EEG & EnWG



- 1. Änderungen Wohnungseigentumsgesetz und BGB-Mietrecht (GE, Kabinett)**
 - Aufnahme von Steckersolargeräten als „privilegierte bauliche Veränderungen“
 - Übertragung von Dienstbarkeiten
- 2. Energiewirtschaftsgesetz (GE, 1. Lesung)**
 - Übertragung Befugnisse an BNetzA
 - Vereinfachungen Anlagenzertifikat Typ B
- 3. Wachstumschancengesetz (GE, Kabinett)**
 - Erhöhung Unschädlichkeitsgrenze KStG und GewStG um 10 Prozentpunkte
- 4. Zukunftsfinanzierungsgesetz (GE, Kabinett)**
 - Verbesserungen Investitionsbedingungen für Immobilienfonds in PV-Anlagen
- 5. Elektronische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung (NELEV, Kabinett)**
 - Vereinfachungen beim Anlagenzertifikat Typ B (ein Baustein neben Änderungen im EEG und EnWG)

Nächste Photovoltaik-Etappenziele: Verdreifachung

... der neu installierten PV-Leistung in DE bis 2026

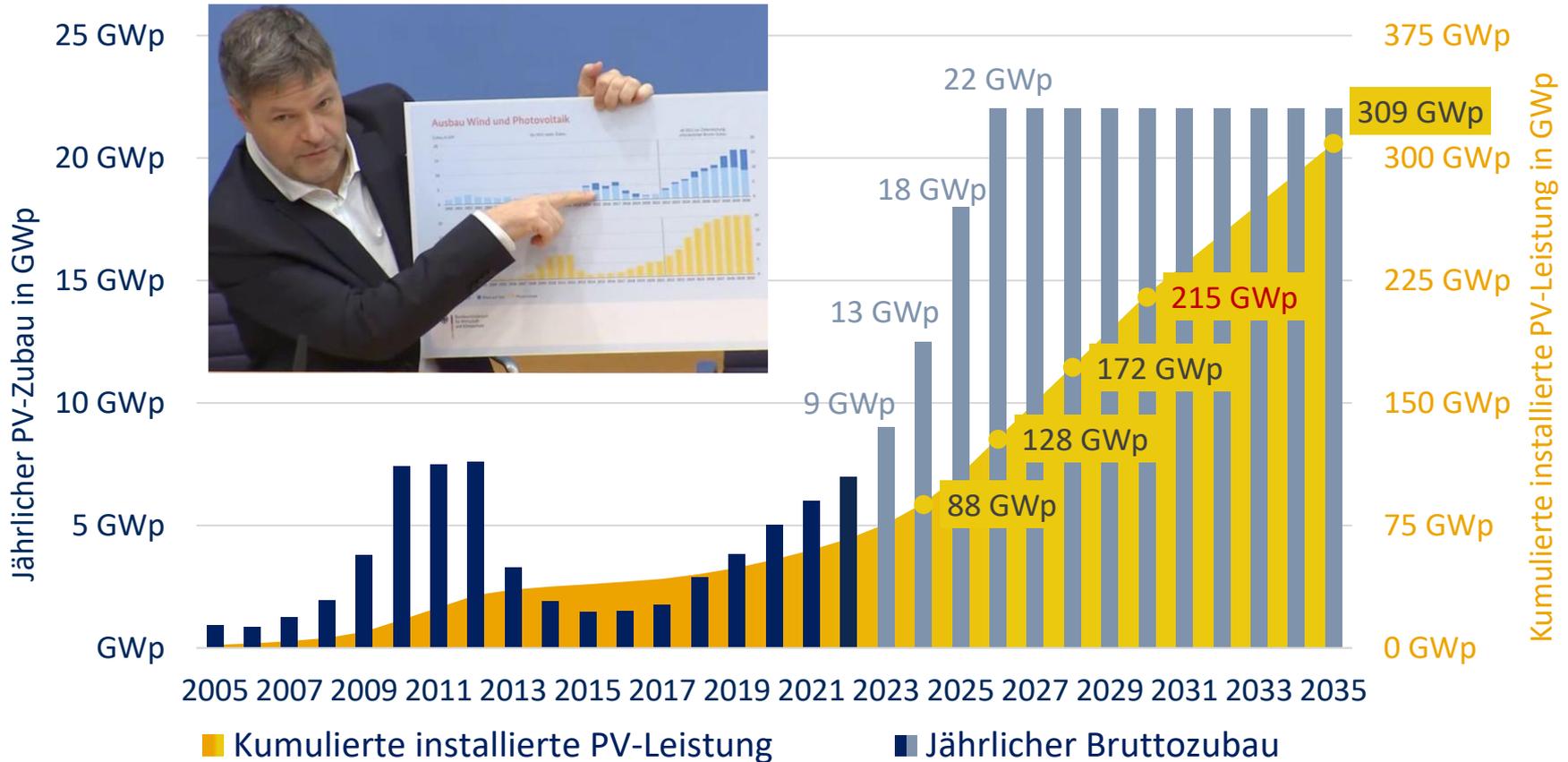
(von 7,3 auf 22 GW/a)

... der insgesamt installierten PV-Leistung bis 2030

(von 67,5 auf 215 GW)

... des Anteils am Strombedarf in den kommenden 10 Jahren

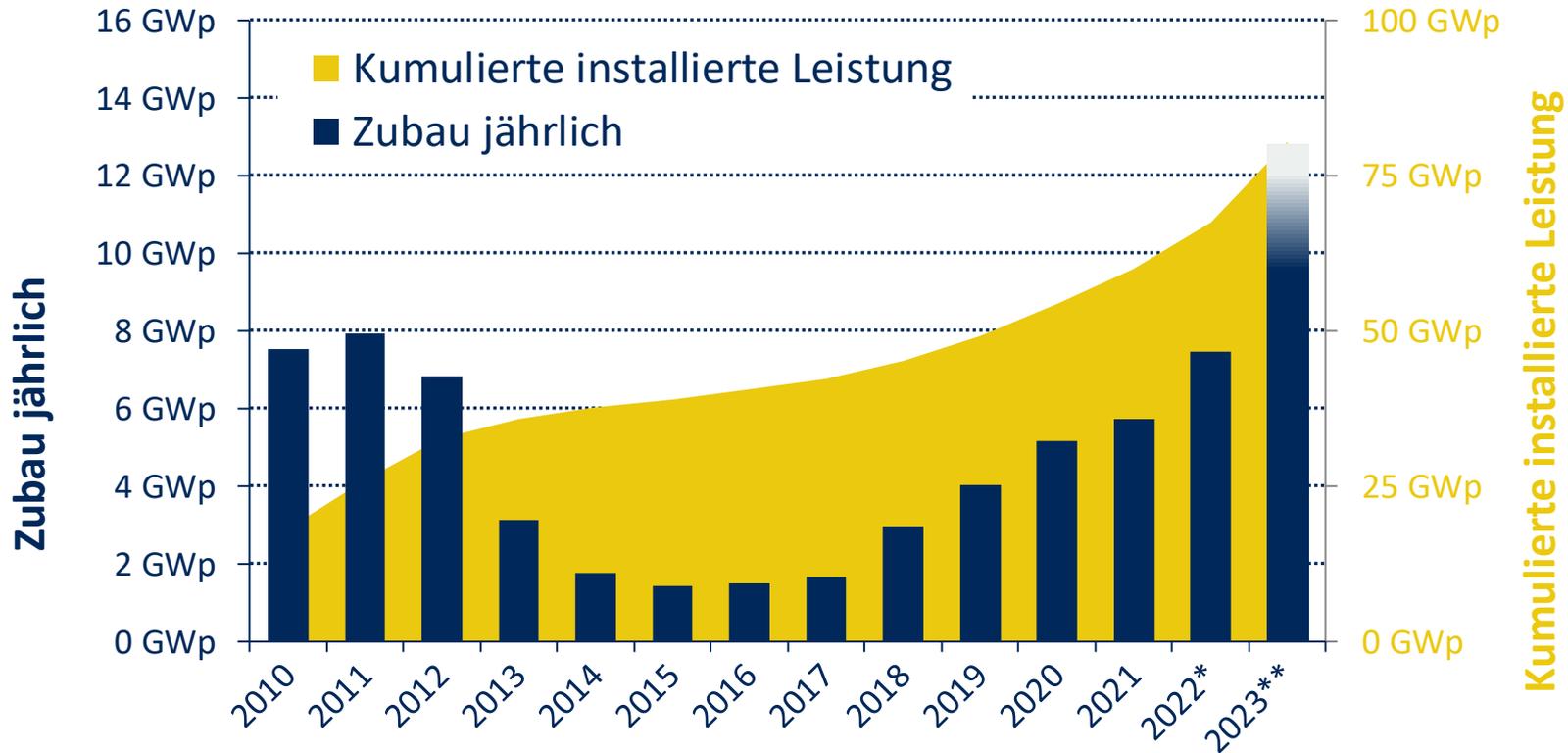
(von 10 auf 30%)



Quelle: BSW-Solar, EEG 2023, BMWK (2022)

PV-Bilanz 8.23: 85% über Vorjahreszeitraum (9,1 GW)

Erwartung bis Jahresende 11 bis 13 GW (deutlich über Etappenziel)



Quelle: BSW auf Basis Marktstammdatenregister (Inbetriebnahmedatum der PV-Einheit); Stand 29.08.2023

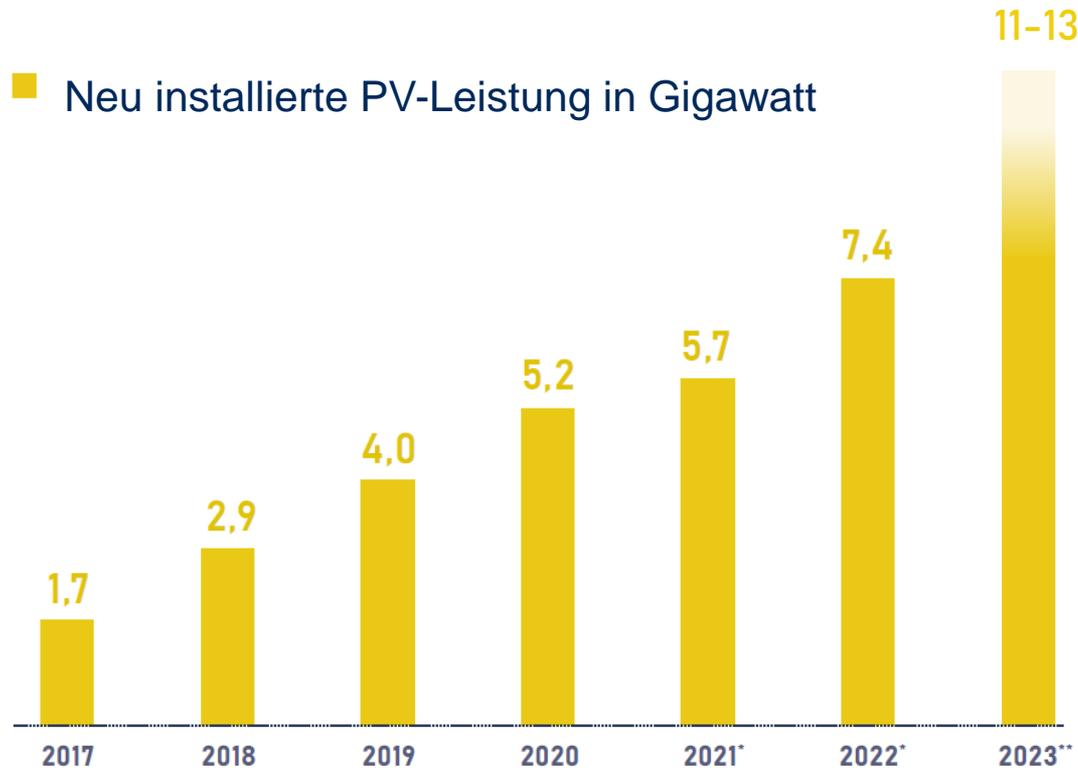
* Zubau wird noch durch rückwirkend gemeldete Inbetriebnahmen und Korrekturen verändert.

** vorläufige Prognose 2023



Zwischenbilanz 8.2023:

Alle PV-Marktsegmente deutlich im Plus



	2022	2023***
	+36%	+139%
	+/- 0%	+81%
	+40%	+29%****

* vorläufige Daten ** vorläufige Prognose

BSW auf Basis Marktstammdatenregister (Inbetriebnahmedatum der PV-Einheit): Stand 30.05.2023

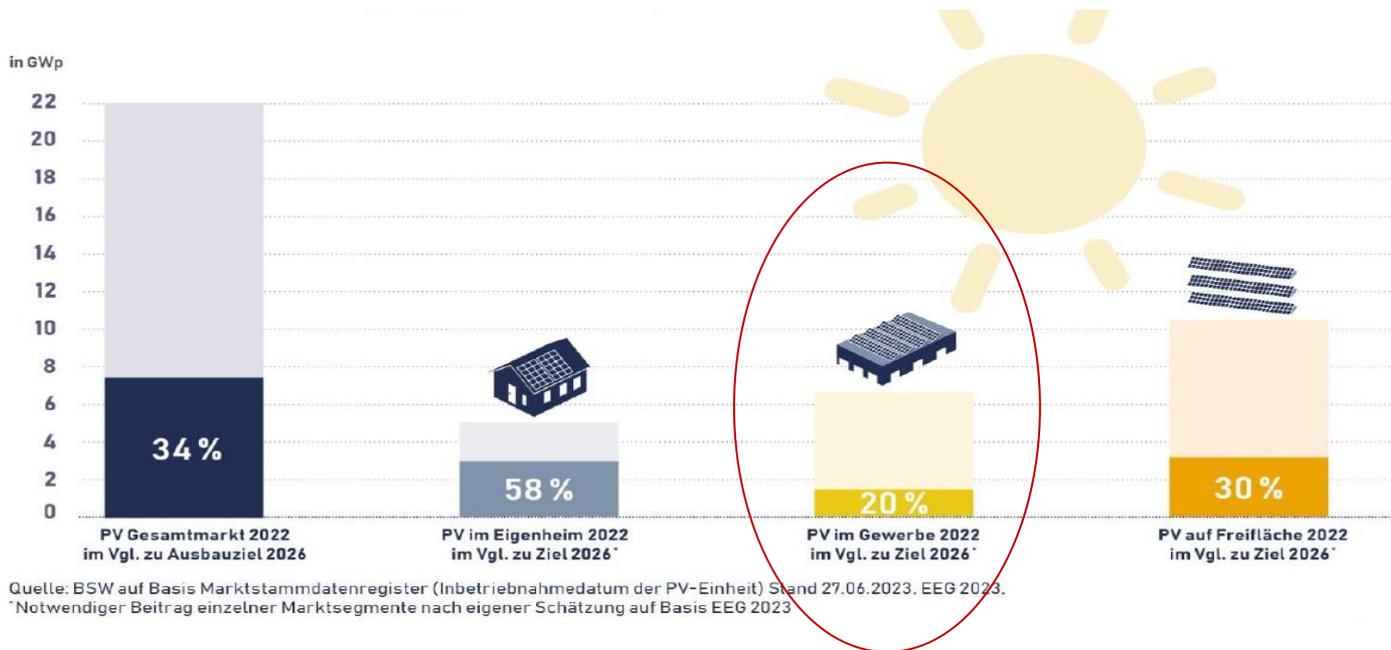
*** 1-8.2023 ggü. Vorjahreszeitraum

**** davon 0,8 GW förderfrei (+54%)

Stärkster Handlungsbedarf bei Photovoltaik-Gewerbedächern

Photovoltaik-Nachfrage in der Wirtschaft um Faktor 3 zu niedrig

Zielerreichungsgrad bei jährlich installierter Photovoltaik



Quelle: BSW auf Basis Marktstammdatenregister (Inbetriebnahmedatum der PV-Einheit) Stand 27.06.2023, EEG 2023.
*Notwendiger Beitrag einzelner Marktsegmente nach eigener Schätzung auf Basis EEG 2023

In den letzten Monaten ist zwar eine Belebung der Nachfrage auch nach PV-Gewerbedächern zu verzeichnen (hochgerechnet bis Jahresende 2023 rd. 2 GW/a zu erwarten),
... infolge einer weitgehend ausgebliebenen Anpassung der anzulegenden EEG-Werte an die massiv gestiegenen Zinsen ist die PV-Nachfrage in der Wirtschaft jedoch noch immer um den Faktor drei zu niedrig!

Solarpaket 1

Ziele und Ausbaupfade



- PV-Ausbauziel in Höhe von 215 GW bleibt unverändert
- Neu: Gesetzliche Festlegung des Ziels einer hälftigen Aufteilung des angestrebten PV-Zubaus
 - 50% auf, an oder in Gebäuden sowie Lärmschutzwänden
 - 50% auf Freiflächen (§4 EEG KabE)

BSW-Bewertung

- Hälftige Aufteilung entspricht bisherige BSW-Position und Gesetzesbegründung zum EEG 2023
- Vorgesehene Formulierung beschreibt ein Zielwert ohne bindende Wirkung



Gebäude-PV im Solarpaket 1

Thomas Seltmann

Bundesverband Solarwirtschaft e.V.

Reminder: EEG 2023

- Abschaffung EEG-Umlage – erhebliche Vereinfachung und weitere Umlagen nur noch bei Strombezug aus dem Netz
- Vereinfachungen bei großen Dachanlagen (u. a. Eigenversorgung erlaubt)
- Einführung Volleinspeisevergütung / Zweiteilung auf einem Dach möglich
- Erhöhung Vergütungssätze, Degression bis Februar 2024 ausgesetzt
- Beschleunigung Netzanschluss:
 - Anlagen bis 10,8 kW dürfen ans Netz wenn sich Netzbetreiber nicht meldet
 - Ersatzvornahme Zählertausch möglich (insbes. BNetzA-Hinweis)
 - bis 30 kW keine Anwesenheit des Netzbetreibers bei Inbetriebnahme
- Abschaffung 70%-Vereinfachungsregel für Anlagen bis 25 kWp
- Sanktionen als Strafzahlung statt Vergütungskürzung

Vergütungssätze für Inbetriebnahmen 2023

Gebäude-Photovoltaikanlagen¹

Leistungsanteil ²		Anzulegender Wert Teileinspeisung	Fester Vergütungssatz ³ Teileinspeisung	Aufschlag Volleinspeisung	Anzulegender Wert Volleinspeisung	Fester Vergütungssatz ³ Volleinspeisung
größer	bis einschl.					
0 kW	10 kW	8,6 ct/kWh	8,2 ct/kWh	4,8 ct/kWh	13,4 ct/kWh	13,0 ct/kWh
10 kW	40 kW	7,5 ct/kWh	7,1 ct/kWh	3,8 ct/kWh	11,3 ct/kWh	10,9 ct/kWh
40 kW	100 kW	6,2 ct/kWh	5,8 ct/kWh	5,1 ct/kWh	11,3 ct/kWh	10,9 ct/kWh
100 kW	400 kW	6,2 ct/kWh		3,2 ct/kWh	9,4 ct/kWh	
400 kW	1.000 kW	6,2 ct/kWh		1,9 ct/kWh	8,1 ct/kWh	

Sonstige PV-Anlagen bis 1.000 kWp¹

Anlagengröße	Anzulegender Wert	Fester Vergütungssatz bis 100 kW ³
bis 1.000 kW	7,0 ct/kWh	6,6 ct/kWh

Mieterstromzuschlag¹

Leistungsanteil ²		Zuschlag
größer	bis einschl.	
0 kW	10 kW	2,67 ct/kWh
10 kW	40 kW	2,48 ct/kWh
40 kW	1.000 kW	1,67 ct/kWh

¹ Ab 1. Februar 2024 reduzieren sich der anzulegende Wert und Mieterstromzuschlag halbjährlich um ein Prozent. Der anzulegende Wert abzüglich 0,4 Cent/kWh ergibt den festen Vergütungssatz.

² Vergütung der Strommengen leistungsanteilig gemäß § 23c EEG 2023: Für den jeweiligen Leistungsanteil der Anlage wird die entsprechende Vergütung angewandt.

³ Anzuwenden ist bei Direktvermarktung (Marktpremie) der anzulegende Wert, bei Anlagen bis 100 kW ohne Direktvermarktung der feste Vergütungssatz.

Reminder: **Steuervereinfachungen 2022/2023**

- **Steuerbefreiung** in der Einkommensteuer und Gewerbesteuer
- **Nullsteuersatz in der Umsatzsteuer** bei Kauf und Installation von PV-Anlagen und Batteriespeichern
- **Lohnsteuerhilfvereine** dürfen bei PV-Betreibern die Steuererklärung erstellen



Foto: Bundesministerium der Finanzen / Photothek

Verbesserungen beim geförderten **Mieterstrom**

- **Erweiterung von Erzeugung und Verbrauch** auf Nebenanlagen der Gebäude und auf Gewerbegebäude
- **Begrenzung der Anlagengröße auf 100 kWp** wurde schon im Januar **aufgehoben** (EEG 2023)
- Geförderte Mieterstromanlagen werden **nur am selben Netzanschlusspunkt zusammengefasst** (EEG 2023)
- **Erweiterung dieser Regelung auf alle Gebäude und Nebenanlagen dieser Gebäude**



Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

- **Weiteres Modell neben dem Mieterstrom,** ohne Mieterstromzuschlag
- **Rechnerische Zuordnung des Solarstroms** zu beliebigen Abnahmestellen (Zählern) in der Kundenanlage
- **Wegfall von Versorgerpflichten (EnWG)**
- **Viertelstündliche Bilanzierung über iMSys** (Virtueller Summenzähler nach GNDWE)
- Für Reststrom je Abnahmestelle **Netz-Versorger frei wählbar**
- **Aber:** Setzt Einbindung in massentaugliche Prozesse bei Messstellenbetreibern und in der Marktkommunikation voraus



„Solarstadt“

- **Stichtag für Gebäude-PV im Außenbereich** wird von 1. April 2012 auf 1. März 2023 geändert
- **Folge:**
In Zwischenzeit errichtete (landwirtschaftliche) Gebäude erhalten künftig die deutlich höhere Einspeisevergütung für Gebäudeanlagen – statt niedrigeren Vergütungssatz für Sonstige Anlagen



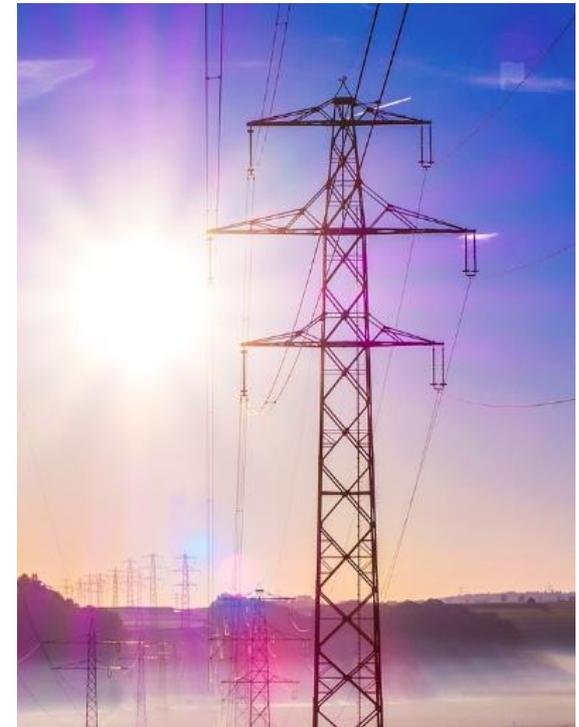
Garten-PV bis 20 kWp

- Seit EEG 2023 PV im Garten möglich, wenn Gebäude nicht für PV-Installation geeignet (§48 Abs. 1 Nr. 1a EEG)
- Grundfläche der Anlage maximal Gebäudegrundfläche, höchstens 20 kWp
- Fehlende Verordnung verhindert bisher Umsetzung der Regelung
- **Übergangsregelung:** Garten-PV bis 20 kWp wird übergangsweise ohne Einschränkung vergütungsfähig
- **Vergütung für Sonstige Anlagen** (derzeit 6,6 Cent / kWh)



Pflicht zur **Direktvermarktung**

- **Entfallen technischer Anforderungen** bei Anlagen bis 25 kWp
- **Einführung einer unentgeltlichen Abnahme** ohne Bilanzkreispflichten und Entfallen der (technischen) Anforderungen zur Direktvermarktung
- Alt- und Neuanlagen **bis Ende 2025** bis 400 kWp
- **Ab 2026** Neuanlagen bis 200 kWp
- **Zuordnung bis 200 kWp ohne Erklärung** (bei Neuanlage entfällt Strafzahlung)
- **Aber:** bisher keine Lösung für größere Teileinspeiser und Nulleinspeiseanlagen



Verbesserungen bei Netzanschluss & Anlagenzusammenfassung

- Vereinfachungen bei Anlagen größer 135 kW bis 500 kW Anschlussleistung (AC)
- Nur noch Anforderungen der VDE-AR-N 4105 (statt 4110)
- **Kein Anlagenzertifikat** wenn Einspeiseleistung maximal 270 kW
- Änderungen in NELEV (Verordnung), neue TAV (Verordnung) sowie FNN-Anwendungshinweis derzeit in Arbeit
- **Anwendbar nach Inkrafttreten** der Änderungen, voraussichtlich Anfang 2024



Verbesserungen beim Anlagenzertifikat

- **Anlagen an verschiedenen Netzanschlusspunkten werden nicht mehr zusammengefasst:**
 - bezüglich Vergütungshöhe und
 - Direktvermarktungspflicht.
 - Das galt seit Januar bereits für Mieterstromanlagen.
- **Erweiterung dieser Regelung auf alle Gebäude und Nebenanlagen dieser Gebäude**
- **Vereinfachter Netzanschluss für Anlagen bis 10,8 kWp wird auf 30 kWp ausgeweitet**
 - Netzbetreiber antwortet nicht innerhalb vier Wochen
 - Anlage kann ans Netz angeschlossen werden
 - Bis Mitte 2024 bis 50 kWp, vorausgesetzt die mögliche Bezugsleistung am Netzanschlusspunkt wird nicht überschritten



Gebäude-PV – Weitere Verbesserungen

- **Gesplittete Teil- und Volleinspeiseanlagen am selben Netzanschluss** müssen künftig nicht mehr auf dem gleichen Gebäude installiert sein
 - Abschaffung jährlicher Meldung, nur noch bei Änderung der Splittung
- **Modulaustausch „Repowering“ ohne weitere Voraussetzungen möglich**
 - Erhalt der Vergütung für die ursprüngliche Leistung bis zum Ende des ursprünglichen Vergütungszeitraums
 - Zusätzlich installierte Mehrleistung kann als Neuanlage vergütet werden



Steckersolargeräte

- **Rechtliche Definition als eigene Kategorie:**
Photovoltaiksysteme mit max. 2.000 Watt
Modulleistung und max. 0,8 kVA AC-Leistung
hinter Entnahmestelle (Endstromkreis)
- **Keine Zusammenfassung mit anderen
Anlagen am gleichen
Netzverknüpfungspunkt**
- **Vereinfachte Anmeldung nur im MaStR,
keine Anmeldung beim Netzbetreiber**
- **Inbetriebnahme schon vor Zählertausch
(Zählertausch bleibt obligatorisch)**
- **Zählerrückwärtslauf** übergangsweise erlaubt
- **Wechsel in Vergütung** nicht ausgeschlossen



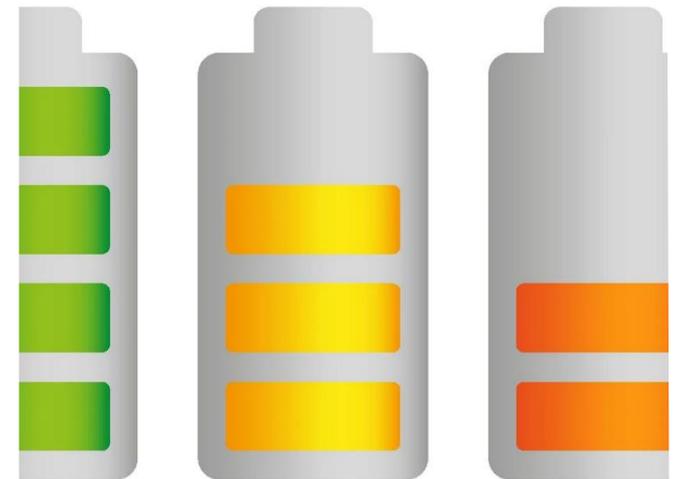
Mietrecht / WEG

- **Privilegierung von Steckersolargeräten im Mietrecht (BGB) und Wohnungseigentumsrecht (WEG) derzeit parallel in der Beratung (Kabinettsbeschluss 13.9.2023)**
- **Grundsätzliche Erlaubnispflicht des Vermieters bzw. der Eigentümergeinschaft**
- In der Photovoltaikstrategie enthalten, zuständig ist das Bundesjustizministerium
- https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemittellungen/DE/2023/0913_WEG.html



Batteriespeicher - Ausblick

- Schneller Ausbau der Photovoltaik und zunehmende Netzengpässe benötigen Speicherausbau
- Zentrale Rolle im Stromsystem und Brücke zum Wasserstoff:
 - Hohe Speichereffizienz
 - Großes Flexibilitätspotenzial zur Stabilisierung des Stromnetzes
 - Speicher als natürliche Partner der PV im Tag-Nacht-Zyklus
- Bedeutung der Batteriespeicher wird in Solarstrategie erwähnt, aber noch nicht gesetzlich realisiert



Jetzt registrieren für BSW-Branchenumfrage!



- **Herbstumfrage 2023:**
 - Wie bewerten Sie das Solarpaket?
 - Welche weiteren energiepolitischen Maßnahmen sind prioritär?
- **Jetzt registrieren** mit dem QR-Code oder unter:
<https://www.solarwirtschaft.de/dabei-sein/bsw-herbstumfrage-2023/>
- Als Teilnehmer erhalten Sie **Ergebnisse der Umfrage**



1. Fragerunde

Gebäude-PV im Solarpaket 1

Freiflächen-PV im Solarpaket 1

Christian Menke

Bundesverband Solarwirtschaft e.V.



Solarpaket 1

Wesentliche Themen der PV-Freifläche



1. **Flächenkulisse:** Öffnung der benachteiligten Gebiete
2. **Netzanschluss:** Schaffung eines Wegenutzungsrechts
3. **Neue Marktsegmente:** Einführung eines Untersegments für Besondere Solaranlagen in den Ausschreibungen des 1. Segments
4. **Naturverträgliche PV-Freifläche:** Einführung von extensiver Agri-PV und Biodiversitäts-PV
5. Weitere Themen

1. Flächenkulisse – Spannungsfeld zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Solarnutzung



Ziel: Schutz und Ausweitung von Naturschutzflächen

Solarpaket 1

- Prioritäre Nutzung versiegelter Flächen
- Einführung von extensiver Agri-PV, Biodiversitäts-PV



Ziel: Erhalt von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen

Solarpaket 1

- PV v.a. auf ertragschwache Flächen
- Begrenzung Flächennutzung durch PV



Ziel: Ausweitung Flächenkulisse für PV-FFA

Solarpaket 1

- Öffnung der benachteiligten Gebieten für PV-FFA
- Stärkung Besonderer Solaranlagen

1. Flächenkulisse

Öffnung der benachteiligten Gebiete



- ✓ Grundsätzliche **Öffnung der benachteiligten Gebiete** (§ 37 Abs. 1 h) und i) GE)
- ✓ Ausweitung der **Öffnung auch auf kleine Freiflächenanlagen** außerhalb von Ausschreibungen (§ 48 Nr.3 GE)



Aber:

- **Ausschluss von Schutzgebieten**
 - Natura 2000-Gebiete, Lebensraumtyp-Flächen, gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, Nationalparke oder Nationale Naturmonumente sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservate
- **Ausschluss von Flächen durch Landesverordnungen (Opt-Out)** unter bestimmten Bedingungen -> Nächste Folie



1. Flächenkulisse

Benachteiligte Gebiete – Opt-Out-Regelung

Bundesländer können Gebote ganz oder teilweise ausschließen

- in **Landschaftsschutzgebieten** (§ 37c GE).
- in **Naturparke** (§ 37c GE)
- wenn und solange
 - vor dem 1.1.2031 PV-FFA **mehr als 1 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes** nutzt (ab 1.1.2031: 1,5 Prozent)
 - Kontext: Landwirtschaftliche Nutzfläche in 2020: 16,6 Mio. Hektar (1% = ca. 166.000 ha, 1,5% = ca. 249.0000 ha)



BSW-Bewertung

- Ausschluss von Flächen ein Eingeständnis an BMUV und BMEL
- Auswirkungen auf die Praxis vermutlich begrenzt

1. Flächenkulisse

Zubaudeckel auf landwirtschaftliche Flächen

Einführung eines Förderdeckels für Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen von

- **80 GW bis 2030**
 - Relevant ist der Nettozubau zwischen **2023 und 2030**
 - Aktuelles Ausschreibungsvolumen im EEG 2023 zwischen 2023 und 2029: max. 63,45 GW
- **177,5 GW nach 2030**



Förderfreier Zubau sowie Förderung auf anderer Flächen bleibt unabhängig vom Deckel möglich, wird aber zum Zubau hinzugerechnet

BSW-Bewertung

- Kompromiss zwischen BMUV, BMEL und BMWK zur Öffnung der benachteiligten Gebiete
- Deckelung durch bestehende Begrenzung der EEG-Ausschreibungsmengen (und indirekt PPA-Mengen) unnötig.

2. Netzanschluss

Einführung eines Wegenutzungsrechts



Herausforderung:

Langwierige Verhandlungen mit Grundstückseigentümer zur Verlegung von Netzanschlusskabeln mit überhöhten Geldforderungen

Lösung:

- ✓ Einführung eines Wegenutzungsrechts in § 11a GE mit festgesetzter Entschädigungszahlung

Anlagenbetreiber

- Dürfen Leitungen verlegen und warten (auch Direktleitungen)
- Müssen den wirtschaftlichsten Weg wählen
- Müssen ein Bestandsplan übergeben

2. Netzanschluss – Pflichten und Entschädigungen beim Wegenutzungsrecht



Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte

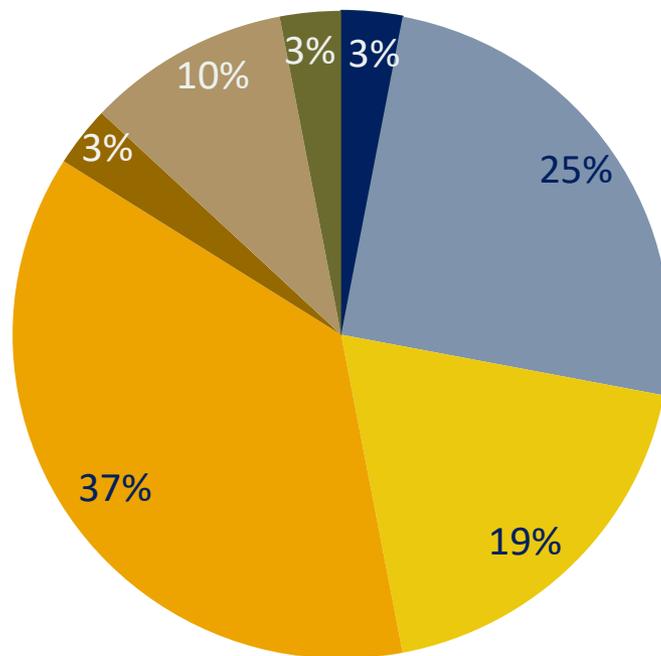
- Müssen **Verlegung und Wartung des Kabels dulden** (auch als **Eilrechtsschutz** durchsetzbar), außer
 - **Bei Unzumutbarkeit**
 - **Wenn das Grundstück der Landes- oder Bündnisverteidigung dient**
- Duldung bis 48 Monate nach Betriebseinstellung (zur Ermöglichung von Repowering)
- Vertrag mit Modalitäten bei öffentlichen Verkehrswegen notwendig

Entschädigung

- **5 Prozent des Verkehrswerts der Fläche des Schutzstreifens**
- Zzgl. mögliche Schadenersatzansprüche (falls anwendbar)
- Recht zur Überfahrt und -schwenkung nach § 11b GE beschränkt sich auf Wind-an-Land

2. Netzanschluss – BSW-Blitzumfrage:

Wegenutzungsrecht beschleunigt \emptyset 6 Monate



Einschätzungen von Projektierer:innen zur Verkürzung der typischen Projektdauer durch ein Wegenutzungsrecht

- Keine Verkürzung oder ca. 1 Monat
- ca. 2 bis 3 Monate
- ca. 4 bis 5 Monate
- ca. 6 bis 7 Monate *\emptyset 6 Monate*
- ca. 8 bis 9 Monate
- ca. 10 bis 11 Monate
- ca. 1 Jahr

Quelle: BSW Blitzumfrage; N = 32 Projektierer:innen von PV-Freiflächenanlagen in Deutschland; Erhebungszeitraum 07. bis 13.09.2023

BSW-Bewertung

- Einführung eines Wegenutzungsrechts ist einer der kritischen Pfade zur Beschleunigung von Projekten im Bereich der PV-Freifläche
- Parlamentarischer Beschluss durch starken Gegenwind aus der Landwirtschaft noch nicht sicher

3. Rahmenbedingungen für Besondere Solaranlagen verbessert



- ✓ Schaffung eines **Untersegments für Besondere Solaranlagen** (§37d GE)
 - Ansteigende Ausschreibungsmenge (**500 MW in 2024 → 3.000 MW in 2029**)
 - **Erhöhter Höchstwert (2024: 9,5ct/kWh, §37b Abs.2 GE)**



Mehrstufiges Zuschlagsverfahren (§37d GE)

1. Zuschläge an Parkplatz-PV, danach
2. Zuschläge an andere Besondere Solaranlagen
(außer vertikale Agri-PV)
3. Zuschläge der übrigen Gebote



Besondere Solaranlagen:

- Agri-PV (min. 2,1m hoch)
- Agri-PV (vertikal)
- Floating-PV (neu)
- Parkplatz-PV
- Moor-PV

- ✓ Einführung **Bonus für Agri-PV-Anlagen** unter 1 MW (2024: 2,5ct/kWh, §48 Abs. 1b)
- ✓ Reduktion der Pönale bei Nichterfüllung der Agri-PV-Vorgaben auf 2,5ct/kWh (bisher: Marktprämie = 0ct/kWh)

4. Naturverträgliche PV-FFA

Bonus für extensive Agri-PV



- ✓ Einführung eines **Bonus von 0,3 ct/kWh für „extensiv“ betriebene Agri-PV-Anlagen** auf Ackerflächen, Grünland sowie Dauerkulturen (§ 38 Abs.1a bzw. § 48 Abs. 1c GE)

Anforderungen

- Reduktion der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche um max. 15 Prozent
- **lichte Höhe von min. 0,8m bei ausschließlich senkrechte Agri-PV, ansonsten min. 2,1m**
- **Unterschreitung des Düngebedarfs um 20 Prozent**
- Verzicht auf Herbiziden
- Blühstreifen (Acker- und Dauerkulturflächen) bzw. Altgrasstreifen (Grünland) von 5 Prozent der Gesamtfläche
- Nachweis: **Einhaltung jedes Jahr, Bestätigung durch ein Gutachter alle drei Jahre**
- Verordnungsermächtigung zur Änderung der technischen und ökologischen Anforderungen (§94a EEG)

Blühstreifen

- Aktive Begrünung
- standortangepasste Blümmischung
- min. 10 verschiedene Mischungspartnern
- Aussaat bis 15. Mai
- Standzeit Blühstreifen min. 1,5 Jahre
- Kein Dünger und Pflanzenschutzmittel

Altgrasstreifen

- Beweidung oder Schnittnutzung nicht vor dem 1. September
- Kein Dünger und Pflanzenschutzmittel

4. Naturverträgliche PV-FFA

Definition von Biodiversitäts-PV

- **Verordnungsermächtigung** zur Einführung von „Biodiversitäts-PV“ (§ 94 GE) in Abstimmung mit Landwirtschaft- und Umweltministerium
- Festlegungskompetenz
 - Festlegung geeigneter Flächen
 - Ökologische Anforderungen
 - Technische Anforderungen
 - Umsetzung naturschutzfachlicher Eingriffsregelungen
 - Erhöhung der anzulegenden Werte für Biodiversitäts-PV
- **Verordnung soll bis 31. März 2024 erlassen werden.**

Der BSW hat mit dem BSW-NABU-Papier zu Kriterien für naturverträgliche PV-Freiflächenanlagen bereits eine gute Diskussionsgrundlage erstellt.



5. Weitere Themen

Kommunale Beteiligung



Ausweitung der kommunalen Beteiligung auf alle „Solaranlagen des 1. Segments“

- Kommunale Beteiligung wird damit auch für bauliche Anlagen, Floating-PV und besondere Solaranlagen auf baulichen Anlagen möglich

Klarstellungen und Digitalisierung:

- § 6 EEG auch für nach § 35 BauGB privilegierte PV-FFA möglich
- Kriterium „erst nach Genehmigung des Bebauungsplans“ gilt nur für B-Pläne, die für die Genehmigung der PV-Anlage notwendig sind
- Vereinbarung zukünftig auch in elektronischer Form möglich

Übergangsregel:

Bereits geschlossene Vereinbarungen sind nach dem EEG 2023 zu bewerten.

Nachbesserungsbedarf bei der maximalen Gebotsgröße



- Maximale Gebotsgröße von 100 MW ist auf 2023 begrenzt.
- Ab 1.1.2024 droht Rückfall auf eine max. Gebotsgröße von 20 MW
- Überzeichnung der letzten Ausschreibungsrunden auch durch höhere Gebotsgröße ermöglicht
- Entlastung der Genehmigungsbehörden u. Projektierer

Weitergehende Forderungen des BSW (Auswahl)



- Gesetzliche Anhebung der **Höchstwerte im 1. Segment** und in der InnoA
- Einführung einer Verordnungsermächtigung zu Verlängerung der **Realisierungsfristen** in begründeten Fällen
- Streichung Anlagenzusammenfassung (**2km-Regel**)
- Streichung **Verrechnungsmechanismen** bei den Ausschreibungsmengen
- Abbau der **Hemmnisse für Floating-PV**

Weitere BSW-Themen außerhalb des EEG/EnWG u.a.:

Abbau steuerrechtlicher Barrieren (u.a. Erbschaftssteuer, Grundsteuer)

➡ Zuständigkeit liegt beim Finanzministerium

Beschleunigung Genehmigungsverfahren

➡ Zuständigkeit liegt beim Bauministerium

A photograph of a white industrial robotic arm in a factory setting. The arm is mounted on a metal frame and is positioned over a conveyor belt system. The background shows a complex industrial environment with various pipes, cables, and machinery.

Resilienz-Boni /-Auktionen im Solarpaket 1

Christian Menke

Bundesverband Solarwirtschaft e.V.

Aktive Industriepolitik zur **Schaffung einer resilienten Energieversorgung**



Die **Sicherstellung der Energieversorgung** und der Ausbau der Erneuerbaren Energien sind von hoher geopolitischer Bedeutung.

Eine **aktive deutsche und europäische Industriepolitik** zum **Wiederaufbau einer starken europäischen Solarindustrie** ist notwendig, u.a. als Antwort auf

- Globale Lieferengpässe durch die Corona-Pandemie
- Starke Importabhängigkeit von Solarkomponenten
- Global umfangreiche Subventionen, u.a. in den USA (IRA)

1. Schritt: **Capex-Förderung**

➡ BMWK-Interessensbekundungsverfahren

2. Schritt: **OPEX-Förderung** (fehlt)

➡ BSW-Vorschlag für Resilienzausschreibungen und –boni im EEG

Bremsend für den PV-Markt u. keine geeigneten Schutzmechanismen für eine Renaissance der europ. Solarindustrie wären hingegen Zölle oder anderweitige Handelsbeschränkungen.

BSW-Vorschlag: Schaffung von Resilienzausschreibungen und –boni im EEG



Resilienzausschreibungen

- **industriepolitischen Zugangsvoraussetzungen** (min. zwei Wertschöpfungsstufen aus Europa)
- Schrittweise aufwachsende Gebotsmenge auf max. 40 Prozent der Gesamtausschreibungsmenge
- **Gebotshöchstwerte** berücksichtigen die Mehrkosten europäischer Fertigung
- **Priorisierung der Zuschläge nach Gebotshöhe u. europäischer Wertschöpfungstiefe bei Überzeichnung**

Wertschöpfung

- Polysilizium
- Ingot/Wafer
- Zelle
- Modul
- Solarglas
- Wechselrichter

Resilienzboni

- Je nach Wertschöpfungstiefe gestufte Boni bei Nutzung von Solarkomponenten aus europäischer Fertigung (min. zwei Wertschöpfungsstufen aus Europa)

Jetzt registrieren für BSW-Branchenumfrage!



- **Herbstumfrage 2023:**
 - Wie bewerten Sie das Solarpaket?
 - Welche weiteren energiepolitischen Maßnahmen sind prioritär?
- **Jetzt registrieren** mit dem QR-Code oder unter:
<https://www.solarwirtschaft.de/dabei-sein/bsw-herbstumfrage-2023/>
- Als Teilnehmer erhalten Sie **Ergebnisse der Umfrage**



2. Fragerunde

Freiflächen-PV im Solarpaket 1

11 Gründe für eine BSW-Mitgliedschaft, *jetzt!*



Markterschließung



Gute Standards



Mehr Umsatz



Mehr Gewicht



Geldwerte Vorteile



Mehr Einfluss

Jetzt

sonniges Mitglied werden



Türöffner



Zuverlässige Informationen



Erfahrungsaustausch



Mehr Geschäftserfolg

Jetzt Mitglied werden, Infos:

<https://bsw.li/2YYkmmn>

Ansprechpartner



Christian Menke

Referent Politik und Solartechnik
menke@bsw-solar.de



Thomas Seltmann

Referent Solartechnik und Speicher
seltmann@bsw-solar.de



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit
und weiterhin
einen hohen gemeinsamen Wirkungsgrad!

Q&A:

STELLEN SIE IHRE
FRAGEN IM
EVENT CHAT

FAQ

VIELEN DANK AN UNSERE SPRECHER



Moderator

Carsten Körnig

Hauptgeschäftsführer, BSW - Bundesverband
Solarwirtschaft e.V.



Thomas Seltmann

Referent für Solartechnik
& Speicher, BSW -
Bundesverband
Solarwirtschaft e.V.



Christian Menke

Referent für Politik &
Solartechnik, BSW -
Bundesverband
Solarwirtschaft e.V.



Dr. Steffen Herz

Rechtsanwalt und
Partner bei von
Bredow Valentin Herz
Rechtsanwälte

Fühlen Sie sich von der Lawine der Präsentationen auf der Messe erdrückt? Verpassen Sie wertvolle Vorträge oder wichtige Geschäftstreffen, weil Sie sich nicht klonen können?

Wir zeichnen (fast) alle Vorträge auf und stellen sie auf unserer 24/7-Plattform "The smarter E Digital" kostenfrei zur Verfügung.

Feeling overwhelmed by the avalanche of presentations at the exhibition? Missing out on valuable lectures or important business meetings because you can't clone yourself?

We record (almost) all the presentations and make them accessible on our 24/7 platform "The smarter E Digital".

Melden Sie sich jetzt kostenfrei an!
Sign up for your free login now!



www.TheSmarterE.com

HINWEIS AUF UNSERE DIGITALEN ANGEBOTE



Donnerstags im Netz

- [How Solar PV is Helping to Achieve Sustainable Development Goals in Africa](#) | Dr. Hamed Beheshti, Boreal Light & Ahmad Sandid, GIZ
- [CSP – How Concentrated Solar Power Works](#) | Wes Stein, CSIRO
- [E-Mobilitätsinitiativen als Innovationsfaktor für Stadtwerke](#) | Ameliè Wippern, Stadtwerke Heidelberg

Weiteren Informationen → www.TheSmarterE.com



**inter
solar**
connecting solar business | EUROPE

Veranstalter

Solar Promotion GmbH

Kiehnlestraße 16
75172 Pforzheim
Tel.: + 49 7231 58598-0
info@solarpromotion.de
www.solarpromotion.de

FWTM – Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Messe Freiburg, Neuer Messplatz 3
79108 Freiburg i. Br.
Tel.: +49 761 3881-3700
TheSmarterE@fwtm.de



ees
electrical energy storage

**POWER
DRIVE**
EUROPE

EMPOWER
EUROPE

Part of
**THEsmarter
EUROPE**